

Christus und das kirchliche Amt

Von Joachim Salaverri S.J., Comillas

Es ist bekannt, daß die kritische Beurteilung der Bücher des Neuen Testaments die katholischen Theologen zu einem Begriff der Kirche führt, der grundverschieden ist von dem Begriff, den Brunner aus dem N. T. ableitet, wenn er schreibt: »Die Meinung, die Institution Kirche sei die Inkarnation, das heißt die konkret geschichtliche Gestalt, in der Jesus Christus als seiner Knechtsgestalt geschichtlich wirksam ist, ist nichts geringeres als eine Verleugnung der apostolischen Ekklesia als geschichtlicher Wirklichkeit«¹). Richtiger urteilt Linton, der seine Forschungen in folgenden drei Punkten zusammenfaßt: »1. Das neutestamentliche Amt enthält in sich das Teilhaben an Christi Dienst und Autorität. 2. Das neutestamentliche Amt ist durch den Zusammenklang mit Christus und dem Heiligen Geist bedingt. 3. Das neutestamentliche Amt schließt den Dienst an den Brüdern in sich«²).

Unsere Frage ist: Was denken darüber Augustinus, Thomas von Aquin und Pius XII.?

A) Augustinus.

Der heilige Augustinus faßt in der Blütezeit des patristischen Zeitalters in einer wunderbaren Synthese das Denken seiner Vorgänger zusammen und leitet zur späteren Entwicklung der mittelalterlichen Theologie und zur Scholastik über. Augustinus setzt ausdrücklich beim heiligen Paulus an und hebt mit besonderem Nachdruck hervor, daß die Apostel und ihre Mitarbeiter lediglich Diener Christi seien. Zu den Worten des Völkerapostels »Weder der ist etwas, der pflanzt, noch der, der begießt, sondern Gott, der das Gedeihen gibt« (1 Kor 3, 7) fragt Augustinus: »Ist der Diener Christi nicht etwa auch etwas?« Auf diese Frage antwortet er: »Wenn er das Wort verwaltet und das Sakrament spendet, ist er etwas. Die Seele aber läutern und heiligen, vermag er nicht. Denn das bewirkt in der Seele des Menschen allein der, der den Menschen erschaffen hat.« »Gottes ist die Gnade und auch das Sakrament. Der Mensch leistet nur den Dienst.«³) Zur Stelle des Levitikus »Denn ich, der Herr, bin es, der ihn (den Priester) heiligt« (21, 15), obgleich doch Gott Moses auch befahl »Du sollst ihn heiligen« (Ex 29, 24), fragt sich Augustinus: »Wie ist es zu verstehen, daß Moses und auch der Herr ihn heiligt?« Ohne Zögern antwortet er: »Nicht Moses heiligt an Stelle Gottes. Er tut es durch seinen Dienst mittels sichtbarer Sakramente. Der Herr aber heiligt mit unsichtbarer Gnade durch den Heiligen Geist, von dem die volle innere Wirkung der sichtbaren Sakramente stammt«⁴).

¹) E. Brunner, *Das Mißverständnis der Kirche* (1951) 97.

²) O. Linton, *Kirche und Amt im Neuen Testament* (G. Aulen, Ein Buch von der Kirche) (1951) 118.

³) Augustinus, *Contra litteras Petilianus*, 3, 46, 66: PL 43, 384; Epist. 105, 12: PL 33, 401.

⁴) Augustinus, *Quaest. in Heptateuchum*, 3, 84: PL 34, 712.

wirkliche, jedoch unsichtbare Wirken Gottes mit dem sichtbaren Wirken des Menschen vereint: »Durch den Diener«, so schreibt er, »wirkt Gott die sichtbare Gestalt des Sakramentes. Er ist es aber, der die unsichtbare Gnade unmittelbar schenkt⁵⁾.«

Das wirkliche, unsichtbare Wirken Christi in der Taufhandlung drückt Augustinus im Streit gegen die Donatisten auf vielerlei Weisen aus, indem er das Wort des heiligen Johannes »Christus ist es, der tauft« (Jo 1,33) fortwährend wiederholt und erläutert. Er schreibt: »Wenn wir behaupten, Christus taufe, meinen wir nicht, er tue es durch seinen sichtbaren Dienst, sondern durch seine unsichtbare Gnade und in seiner unsichtbaren Kraft im Heiligen Geist. Wir können ja nicht behaupten, Christus habe aufgehört, zu taufen. Nein, er tauft auch heute noch, zwar nicht durch seinen leiblichen Dienst, aber in der unsichtbaren Kraft seiner Majestät. Wir sehen wohl den leiblichen Dienst seiner menschlichen Diener. Christus ist es aber, der durch diesen Dienst die Seelen reinigt und läutert; denn wer die Kirche heiligt, ist einfach Christus« (Eph 5,25)⁶⁾. Hierher paßt ein bekanntes Wort des heiligen Bischofs: »Von der Taube hat der Täufer gelernt, daß Christus sich auf ewig die Taufspendung vorbehalten würde. Obwohl es nämlich viele menschliche Spender der Taufe geben sollte, sowohl gute wie schlechte, sollte die Heiligkeit der Taufe nur dem zugeschrieben werden, auf den die Taube sich herabließ und von dem Gott sprach: »Dieser ist es, der im Heiligen Geist tauft.« Hieraus schließt der hl. Kirchenlehrer: »Es taufe Petrus, Christus ist es, der tauft. Es taufe Paulus, Christus ist es, der tauft. Es taufe Judas, Christus ist es, der tauft.« »Quia non ab hominibus, sed per homines fit baptismus⁷⁾.«

Augustinus dringt noch tiefer in das Geheimnis des stellvertretenden Wirkens vor und offenbart uns die lehrreiche Unterscheidung zwischen Gewalt und Dienst. Diese Unterscheidung haben die Theologen des Mittelalters gründlich erörtert und ausgearbeitet. Ihre endgültige Form gab ihr die Summa des heiligen Thomas⁸⁾. Augustinus schreibt: »Als Diener taufen, ist nicht dasselbe, wie mit eigener Gewalt taufen. Paulus hat als Diener getauft, nicht wie einer, der aus eigener Macht wirkt. Niemand wird von einem andern getauft, als von dem, der die Taufgewalt für sich behalten hat. Die Natur der Taufe entspricht dem, der sie aus eigener Macht spendet, nicht aber dem, der sie als Diener spendet. Infolgedessen ist die christliche Taufe göttlich, denn Christus ist Gott⁹⁾.« Zu einer Stelle, an der sich Johannes zu widersprechen scheint, weil er von Christus sagt, er taufe und taufe nicht (Joh 4,1f.), bemerkt Augustinus: »Christus taufte nicht als Diener, sondern in Gewalt. Dagegen taufte seine Jünger nicht in Gewalt, sondern als Diener. Sie verrichteten den sichtbaren Dienst bei der Taufe. Die unsichtbare Taufgewalt verblieb aber bei Christus¹⁰⁾.«

Augustinus hebt den Unterschied zwischen der souveränen Macht Christi und dem sichtbaren Dienst der Menschen bei der Heiligung durch die Taufe deutlich hervor. Er bemüht sich darum, daß niemand das im sakramentalen Geheimnis zusammenklingende menschliche und göttliche Wirken miteinander verwechselt. Trotzdem ist die höchste Gewalt, die sich Christus vorbehält, nach der Auffas-

⁵⁾ Augustinus, Epist. 105,12: PL 33,401.

⁶⁾ Augustinus, Contra litteras Petilianus, 3,49,59: PL 43,379.

⁷⁾ Augustinus, In Ioan. tr. 6 n. 7: PL 35,1428; Ctra. litt. Petil. 2,11,23f.: PL 43,66f.

⁸⁾ A. M. Landgraf, *Dogmengeschichte der Frühscholastik*, III: Die Lehre von den Sakramenten, 1 (1954) 169–209. Vgl. Thomas, 3 q. 7 a. 7; q. 12 a. 3; q. 22 a. 1; q. 64 a. 3–5.

⁹⁾ Augustinus, In Ioan. tr. 5, n. 6–8: PL 35,1417.

¹⁰⁾ Augustinus, In Ioan. tr. 5, n. 18: PL 35,1424.

sung Augustins, nicht so ausschließlich Gott eigen, daß der Herr sie nicht den Menschen mitteilen könnte, wenn es ihm so gefiele. »Hätte der Herr es gewollt«, schreibt der heilige Kirchenlehrer, »hätte er diese Gewalt einigen seiner Diener, die er Freunde nannte, mitteilen können (Joh 15, 15). Er hätte ihnen die Gewalt verleihen können, an seiner Statt (vice sua) zu taufen. Er hätte ihnen die Taufgewalt übertragen und solche Macht verleihen können, daß die ihnen anvertraute Taufe die gleiche Wirkung erzielt hätte, als wäre der Herr selbst ihr Spender geblieben. Christus hat das aber nicht gewollt. Er selbst wollte nämlich immerwährend taufen, damit die Getauften ihre ganze Hoffnung auf ihn setzten. Deshalb behielt er sich die Taufgewalt und übertrug seinen Dienern allein den Dienst¹¹.«

Die Lehre vom Hauptwirken Christi in der sichtbaren Tätigkeit des Spenders der Sakramente trägt Augustinus als formell von Gott geoffenbart vor. Denn er wiederholt öfters, daß dem Täufer gezeigt wurde, »Christus sei die Taufgewalt in einem solchen Grad eigen, daß er sie keinem andern übertrage. Er selbst wollte sie immerwährend ausüben. Zuerst während seiner leiblichen Gegenwart auf Erden, später im sichtbaren Leibe abwesend, durch die Gegenwart seiner Majestät. Seinen Dienern aber wollte er nur den Dienst anvertrauen.« Augustinus schreibt weiter, »der Täufer hat es erkannt, als er die Taube auf Christus herabsteigen und über ihm schweben sah. Es wurde ihm nämlich gesagt: Auf wen du den Geist herabsteigen und über wem du ihn schweben siehst, der ist's, der mit dem Heiligen Geist tauft.« Augustinus fragt: »Was bedeutet ›der ist's?‹« Und er antwortet: »Non alius, etsi per alium.« Dann fügt er hinzu: »Es geziemt sich, daß der taufe, der Gottes Eingeborener, nicht sein Adoptivsohn ist. Die Adoptivöhne sind Diener des Eingeborenen. Der Eingeborene besitzt die Gewalt; die an Kindes Statt Angenommenen verrichten den Dienst¹².« Dann schließt er: »So kann der Mensch sich nicht damit brüsten, er bewirke die Heiligung, und behaupten ›Ich bin es, der tauft‹. Nicht der Mensch ist Urheber der Heiligung. Die Kirche setzt ihr Vertrauen nicht auf Menschen, sondern auf den Herrn. Von Christus bin ich geheiligt, ›quia Domini est salus‹¹³).«

Nach dieser augustininischen Lehre gibt es nur eine Taufe und Christus selbst spendet sie durch seine verborgene und unumschränkte Macht, wenn auch immer mittels des sichtbaren Dienstes der Menschen. Nun wollen wir feststellen, welches Verhältnis nach Augustinus zwischen dem Hauptwirken Christi und der stellvertretenden Tätigkeit seiner Diener besteht. Wir meinen, die Antwort des großen Kirchenlehrers der Gnade treffend in seinem so typischen Wort zusammenfassen zu dürfen: »Tu es, Domine, qui operaris in nuntiis tuis, ut operentur animam vivam. Du, Herr, bist's, der du in deinen Gesandten wirkst, damit sie das Leben in den Seelen bewirken¹⁴).« Augustinus schreibt an einer anderen Stelle: »Kein Mensch zeugt selbst geistliche Kinder. Vielmehr wirkt der Heilige Geist in der Verkündung der Frohbotschaft, um sie durch die Taufe zu zeugen.« Erklärend fügt er noch hinzu: »Denn der Heilige Geist wohnt in solcher Weise (sic inest) im Diener oder Vorsteher der Kirche, daß, wenn dieser sich nicht im Zustand der Sünde befindet (si fictus non est), der Heilige Geist durch ihn nicht nur die Wiedergeburt oder Erbauung derer bewirkt, die durch seinen Dienst geheiligt werden oder die Frohbotschaft empfangen, sondern auch ihm selbst den

¹¹) Augustinus, De Baptismo, 5, 13, 15: PL 43, 184; In Ioan. tr. 5, n. 6f.: PL 35, 1417.

¹²) Augustinus, In Ioan. tr. 5, n. 9; tr. 7, n. 3f.: PL 35, 1418f. 1438f.

¹³) Augustinus, Enarr. in Psalm. 145, n. 9; PL 37, 1890; Epist. 89, n. 5: PL 33, 312.

¹⁴) Augustinus, Confess. 10, 21, n. 29f.: PL 32, 857.

Lohn des ewigen Lebens schenkt. Befindet sich der Diener aber im Zustande der Sünde, unterläßt er es, ihn selbst zu heiligen. Er versagt jedoch seinem Dienst nicht den Beistand, sondern bewirkt durch ihn die Heiligung der andern¹⁵⁾.« Diese Worte des Heiligen zeigen deutlich, daß seiner Auffassung nach das Wirken Gottes und die Tätigkeit des menschlichen Dieners beim Werk der Heiligung nicht zwei rein parallel verlaufende Tätigkeiten darstellen, die gleichzeitig und jede auf eigene Art auf die Seele einwirken. Vielmehr muß man eine derartige Verknüpfung des göttlichen Wirkens mit dem Wirken des Dieners zugeben, daß der Diener die Rolle eines reinen Werkzeuges spielt.

An einer anderen Stelle erklärt uns Augustinus den gleichen Gedanken an Beispielen: »Ganz unberechtigt schreiben sich die Menschen die Fähigkeit zu, zu heiligen, wenn sie behaupten: ›Ich bin es, der tauft, und was ich gebe, ist heilig. Empfängst du die Taufe aus der Hand eines andern, empfängst du nichts. Empfängst du sie aber aus meinen Händen, empfängst du etwas.‹ O Mensch«, ruft Augustinus erzürnt gegen diese donatistische Anmaßung aus, »ist etwa dein, was du schenkst? Bist du es überhaupt, der es schenkt? Können etwa das Rohr oder die Rinne behaupten, sie gäben das Wasser? Darf der Herold behaupten, er schenke die Freiheit? Im Gegenteil. Beim Wasser muß man auf die Quelle achten, aus der es sprudelt; aus der Stimme des Herolds die des Richters vernehmen. Nicht der Mensch wirkt die Heiligung. Sie stammt von dem, auf den ich vertraue. Auf dich vertraue ich nicht. Der heiligt mich, der über alles erhaben ist, Christus, denn der Herr ist mein Heil¹⁶⁾.«

Wenn hier auch der Genauigkeit halber die später ausgearbeiteten Begriffe »causa principalis« und »causa instrumentalis« der Sakramententheologie dem heiligen Augustinus nicht formell zugeschrieben werden dürfen, glauben wir doch angesichts wiederholter Ausdrücke und Beispiele des Heiligen, diese Begriffe in seinem Gedankengut stillschweigend einbegriffen zu finden. Die bisher aus dem Ideenreichtum des Heiligen zusammengetragenen und dargelegten Gedanken beziehen sich besonders auf die geheimnisvolle Verknüpfung des Wirkens Christi mit dem Wirken des menschlichen Werkzeuges in der Taufspendung. Die Irrtümer der Donatisten, die Augustinus bekämpfte, veranlaßten ihn, die Frage gerade unter dieser Hinsicht anzupacken. Die gleiche Lehre können wir ohne Schwierigkeit auf das Hauptwirken Christi und die dienende Tätigkeit seiner Stellvertreter bei der Spendung der übrigen Sakramente anwenden. Das deutet Augustinus auch an unzähligen Stellen seiner Schriften an und setzt es zweifellos voraus, obgleich er die Frage nicht ausdrücklich behandelt. Es trat ja kein Irrtum auf, der ihn dazu bewegte.

Bezüglich der Lehr- und Regierungsgewalt vertritt der Bischof von Hippo eine ähnliche Ansicht. Besonders über die Lehrgewalt ist eine Stelle von ihm erhalten, die, unseres Erachtens, bisher noch nicht gebührend ausgewertet worden ist. Darin gibt er uns seine Ansicht klar zu erkennen. Er erklärt uns die Worte des heiligen Johannes: »Die Salbung, die ihr von ihm (dem Heiligen) erhalten habt, bleibt in euch, und ihr habt nicht nötig, daß euch jemand belehre. Denn die Salbung des Herrn lehrt euch alles« (1 Jo 2, 20. 27). Erstens sagt uns Augustinus, was er unter der Salbung versteht, von der Johannes spricht: »Das Sakrament der Salbung ist die unsichtbare Kraft selbst, die unsichtbare Salbung, der Heilige Geist.« Infolgedessen ist es der Geist Gottes selbst, der die Gläubigen über alles

¹⁵⁾ Augustinus, *Contra epist. Parmeniani*, 2, 11, n. 23 f.: PL 43, 66 f.

¹⁶⁾ Augustinus, *Enarr. in Psalm. 145*, n. 9: PL 37, 1890.

belehrt. Angesichts dieser Schlußfolgerung fragt sich der Heilige: »Was tun dann wir, Brüder, wenn wir lehren? Wenn euch die Salbung Gottes über alles belehrt, ist unsere Mühe eitel. Wozu soviel schreien? Es ist besser, wir überlassen euch der Salbung des Herrn, damit sie euch belehre.« Diese simplistische Antwort verbessert Augustinus sofort und spricht: »Aber ich stelle mir eine Frage. Ja, ich stelle sie Johannes selbst. Möge er doch hören, was dieses Kind fragt. Ich frage also Johannes persönlich: Besaßen jene, denen du schriebst, die Salbung? Du hast ja behauptet: Die Salbung des Herrn belehrt euch über alles. Wozu hast du dann einen solchen Brief geschrieben? Warum gabst du ihnen Unterweisungen? Warum erbauest du sie?«

Die Antwort auf die aufgeworfene Frage gibt uns der Bischof von Hippo in folgenden Worten: »Seht, Brüder, hier verbirgt sich ein tiefes Geheimnis: der Schall unserer Worte dringt wohl an euer Ohr, aber der Meister ist in euerm Innern. Glaubt nicht, jemand lerne etwas von einem andern Menschen. Wir können euch zwar mit dem Klang unserer Stimme ermahnen. Wenn jedoch der nicht in euerm Innern wohnt, der lehrt, ist der Schall unserer Rede nutzlos. Wollt ihr verstehen, was ich euch sage? Seht, nicht wahr, ihr alle habt meine Predigt vernommen? Und doch: wie viele von euch werden fortgehen, ohne sie verstanden zu haben! Was mich betrifft, ich habe für alle ohne Unterschied gesprochen. Die aber gehen unbelehrt von dannen, in deren Innern jene Salbung nicht spricht; jene, die vom Heiligen Geist nicht innerlich belehrt werden. Die Lehren, die wir euch von außen erteilen, sind gewisse Hilfen und Mahnungen. Der aber im Innern der Herzen lehrt, hat seinen Lehrstuhl im Himmel. Deshalb sprach er im Evangelium: »Auch nicht Lehrmeister laßt euch nennen, denn einer ist euer Lehrmeister, der Messias« (Mt 23,10). Er soll es also sein, der in euerm Innern spricht, wenn kein Mensch sich dort aufhält. Denn mag dir auch jemand zur Seite stehen, es darf keiner in deinem Herzen wohnen. Laß Christus dein Herz besitzen. Möge seine Salbung dein Herz erfüllen, daß es nicht durstig in der Einsamkeit umherirre und die Quellen nicht finde, die ihm Labsal bieten.« Augustinus erklärt uns hier in aller Deutlichkeit seine Lehre vom Hauptwirken Christi, verbunden mit dem helfenden, äußeren Wirken seines menschlichen Dieners bei der Ausübung des kirchlichen Lehramtes. In einem kurzen und glücklichen Satz faßt er sein Denken so zusammen: »Interior ergo Magister est, qui docet, Christus, inspiratio ipsius docet. Ubi illius inspiratio et unctio illius non est, forinsecus inaniter perstrepunt verba.«¹⁷⁾

In seiner Erklärung legt Augustinus Nachdruck darauf, daß der menschliche

¹⁷⁾ Augustinus, In Epist. Ioannis ad Parthos, tr. 3, n. 13: PL 35,2004. Die protestantische Auslegung dieser Stelle (1 Ioan 2,20.27) hat schon Bellarmin in seinem Werke *Controversiae de Verbo Dei*, B. 3, K. 3 zum 10. und besonders im 10. Kapitel zurückgewiesen. Die aus der Patristik und den Auslegern vor der Reformation erhaltene Ausführung begünstigt die protestantische Auslegung in keiner Weise. Vgl. z.B. Didym. Alex., Enarr. in Epist. 1 Ioan: PG 39,1784; Oecumenius, Comment. in Epist. 1 Ioan: PG 119,644f.; Theophylactus, Exposit. in Epist. 1 Ioan: PG 126,30f.; Gregor. In Evang. homil. 30: PL 76,1222; Beda, In 1 Epist. Ioan: PL 93,94-97; Thomas, In 1 Epist. Ioan. 2,20.27; Bonaventura, Collatio 72 in Ioan 16,13; Sermo 1. Domin. 5. Paschae; Cajetanus, 1 Ioan Epist. K. 2. A. Salmeron, In 1 Ioan Epist, disput. 18; G. Estius, In 1 Ioan Epist, K. 2; J. Lorin, In 1 Ioan K. 2; C. a Lapide, In 1 Ioan K. 2. Die katholischen Exegeten unseres Jahrhunderts entsprechen den oben genannten. Vgl. z. B. F. C. Ceulemans, Comment. in Epist. cathol. (1904); A. Camerlynck, Comment. in Epist. Cathol. (1909); M. Sales, *Lettere cattoliche* (1914); M. Meinertz - W. Vrede, *Die katholischen Briefe* (1932); J. Bonsirven, *Épîtres de Saint Jean* (1936); A. Charuc, *Épîtres catholiques* (L. Pirot, La Sainte Bible, XII) (1938); J. Chaine, *Les épîtres catholiques* (1939).

Diener, der die Gläubigen lehrt, nur eine helfende und äußere Ursache ist im Verhältnis zu Christus und zum Heiligen Geist. Diese sind die wirkliche innere Hauptursache der Lehrtätigkeit. »Brüder, mit unseren Worten, die ihr von außen vernehmt, verhält es sich ähnlich wie mit dem Gärtner zum Baum. Er arbeitet draußen. Er sorgt dafür, daß es dem Baume weder an Wasser noch an Pflüge fehle. Und dennoch, trotz all seiner Arbeit, ist er es etwa, der die Früchte des Baumes bildet? Ist er es etwa, der die nackten Zweige mit Blattwerk kleidet? Bewirkt er denn innerlich etwas von all dem? Wer tut es dann? Vernehmt, wie der Apostel sich der Sprache des Bauern bedient, und vernehmt den Meister innen, der es euch erklärt: ›Ich habe gepflanzt, Apollos hat begossen, aber Gott gab das Gedeihen. Daher ist weder der etwas, der pflanzt, noch der, der begießt, sondern Gott, der das Gedeihen gibt‹ (1 Kor 3,6f.). Das sage auch ich euch: Ob wir mit unserer Rede pflanzen oder begießen, wir sind nichts. Denn das Gedeihen gibt allein Gott, d. h. die Salbung Gottes, die euch über alles belehrt.« Augustinus faßt sein Denken, wie folgt, zusammen und legt dabei besonderen Nachdruck auf seine Lehre: »Wir, die wir von außen zu euch sprechen, sind wie die Arbeiter, die von außen den Baum pflegen. Wir können ihm jedoch weder Gedeihen schenken, noch seine Früchte bilden. Der Schall unserer Worte ist ganz und gar unnütz, wenn nicht jener spricht, der euch erschaffen, euch erlöst, euch berufen hat und durch den Glauben in euch wohnt. Das ist auch offenbar. Denn viele sind es, die hören. Doch nicht alle überzeugt unser Wort, sondern nur die, zu denen Gott innerlich redet.« Christus gleicht nicht denen, die durch äußere Arbeit den Dienst verrichten. Vielmehr gibt Christus, weil er Gott ist, auch das innere Wachstum¹⁸).«

Aus der Lehre des Heiligen Augustinus darf man doch zweifellos diesen Schluß ziehen: Die Ausübung der kirchlichen Gewalten schließt notwendig ein zweifaches Wirken ein. Es ist dies das Hauptwirken oder Primärwirken Christi und seines Heiligen Geistes und das Sekundärwirken oder die Hilfstätigkeit des menschlichen Dieners. Christus und sein Heiliger Geist sind es, die immerwährend die Erlösung der Menschen, wenn auch unsichtbar, wirken. Doch ist nach dem Willen des Erlösers sein Primärwirken auf dauerhafte Weise mit dem rein dienenden Wirken von Menschen verflochten. Er bestimmte, sie sollten nach seiner Himmelfahrt auf ewig die sichtbaren Verrichtungen seines Heiligungswerkes übernehmen. Daher verlangt notwendig die geheimnisvolle Verschmelzung des unsichtbaren Wirkens Christi mit der ihm in allem unterstellten und von ihm eingesetzten sichtbaren Tätigkeit seiner Diener das ununterbrochene und immerwährende Vorhandensein von Männern, deren Aufgabe es ist, diesen Dienst auszuüben. Das sind in der Urkirche die Apostel, nach ihnen ihre rechtmäßigen Nachfolger bis ans Ende der Zeiten.

B) Die Theologie des heiligen Thomas.

Die Lehre des Augustinus wurde von den Theologen des Mittelalters ausführlich entwickelt und vollendet. »Der heilige Augustinus, der größte Philosoph der Väterzeit und der geistesgewaltigste und einflußreichste Theologe der Katholischen Kirche, ist der eigentlichste Schöpfer der abendländischen Theologie. In der Tat sind die Systeme der mittelalterlichen Scholastik, besonders gleich anfangs

¹⁸) Augustinus, In Epist. Ioan. ad Parthos, tr. 3, n. 13; tr. 4, n. 1: PL 35,2004f.; In Ioan, tr. 80, n. 2: PL 35,1839.

das des Hugo von Sankt Viktor – der vielleicht einflußreichste Theologe des 12. Jahrhunderts – sowie das des Alexander von Hales, des Begründers der Franziskanerschule des 13. Jahrhunderts, – nichts anderes als eine Verarbeitung des von Augustinus gelieferten theologischen Materials.«¹⁹⁾ Von den »Sententiarum libri quatuor« des Peter Lombardus stammt neunzig Prozent aus Augustinus²⁰⁾. Dieses sehr bekannte Werk war seit der zweiten Hälfte des 12. Jhdts. bis Ende des 16. Jhdts. das von den berühmtesten Theologen einschließlich Thomas' und Bonaventuras meist kommentierte Werk. Auch war es das Textbuch der großen theologischen Schulen.

Bei dem Thema, das uns hier beschäftigt, bildet die Lehre Augustins die Grundlage aller Untersuchungen der mittelalterlichen Theologen. Es gelang ihnen, seine Lehre zur höchsten Vollendung zu führen und sie zum allgemeinen Erbe der katholischen Theologie zu machen. Auf der Lehre des Bischofs von Hippo fußend, gelangten Petrus Lombardus und die übrigen Theologen vor Albert dem Großen zur deutlichen Unterscheidung der drei aufeinander bezogenen Gewalten, die die sakramentale Heiligung bewirken: wir meinen die potestas auctoritatis, potestas ministerii und potestas excellentiae. Bei der Auseinandersetzung über die Gewalt, die Christus nach der Auffassung Augustins den Menschen hätte verleihen können, aber doch nicht verlieh, gelangen die Gottesgelehrten zu dem Schluß, die potestas auctoritatis komme Christus nur als Gott zu. Daher sei sie auch nicht den Menschen mitteilbar. Die potestas ministerii vertraute er den Dienern des Neuen Bundes an. Die potestas excellentiae, die Christus als Mensch eigen ist, hätte er seinen Dienern mitteilen können. Er tat es aber nicht, weil das nicht ratsam war²¹⁾.

Thomas von Aquin hat in seinem Kommentar zum Sentenzenmeister die Lehre der früheren Theologen zusammengefaßt und vervollständigt. Er fußt dabei gerade auf Augustinus und lehrt: »Bei der Sündennachlassung durch die Taufe spielt eine dreifache Gewalt mit. Es handelt sich dabei um die potestas auctoritatis, die Gott allein als Hauptursache der Verzeihung eigen ist. Die zweite Gewalt ist die potestas ministerii, die von den Spendern der Sakramente ausgeübt wird. In ihnen bewirkt die göttliche Kraft heimlich die Heiligung, während sie selbst »allein den äußeren Dienst verrichten«. Die dritte Gewalt nimmt eine Mittelstellung ein zwischen den beiden anderen. Sie heißt potestas excellentiae und ist Christus (als Mensch) eigen. Das geschieht aus drei Gründen: Erstens, weil die Taufe ihre Wirksamkeit den Verdiensten des Leidens Christi verdankt, nicht den Verdiensten eines andern, der die Taufe spendet. Zweitens, weil Christus als Herr und Stifter der Sakramente die Wirkung des Sakramentes ohne Sakrament hervorrufen kann. Das aber vermag sonst niemand. Drittens, weil in der Urkirche die Sünden unter Anrufung des Namens Christi durch die Taufe getilgt wurden.« Aus dieser Lehre folgert Thomas: »Der Menschensohn besaß die potestas auctoritatis zur Vergebung der Sünden nicht als Mensch, sondern als Gott. Außerdem war ihm die potestas excellentiae eigen, weil er uns als Mensch durch seine Leiden die Sündenverzeihung erlangte. Also besaß Christus nicht nur die potestas ministerii.«²²⁾ So

¹⁹⁾ M. Grabmann, *Geschichte der katholischen Theologie* (1933) 21f. 36.65.

²⁰⁾ J. de Ghellinck, *Le mouvement théologique du XII^e siècle* (1914) 145–147.

²¹⁾ Augustinus, In Ioan. tr. 5, n. 6–9: PL 35,1417ff.; De Baptismo, 5,13,15: PL 43,184. Vgl. z. B. P. Lombardus, Sententiarum 4 d. 5 n. 2–3: ed. Quaracchi; Collectanea in Epist. 1 Cor 1,13: PL 191,1538f. Die Lehre der Theologen vor Albert dem Großen ist zusammengefaßt bei A. M. Landgraf, *Dogmengeschichte der Frühscholastik*, III, 1 (1954) 169–209.

²²⁾ Augustinus, In Ioan. tr. 23, n. 13: PL 35,1391; Thomas, 4 d. 5 q. 1 a. 1 sol., ad 1, ad 2, ad 5; d. 25 q. 1 a. 2 sed contra.

hat Thomas das Wertvollste der Überlegungen seiner Vorläufer über die Gewalten Christi zusammengefaßt.

Von der potestas excellentiae schreibt der Aquinate: »Christus besaß diese Gewalt in den Sakramenten.« Auch war sie ihm eigen, weil »die sakramentale Gewalt Christus als dem gehört, der aus sich selbst durch seine göttliche Autorität und durch seine menschlichen Verdienste unser Heil wirkt.« Thomas weist noch auf den tieferen Grund dieser Christus eigenen Gewalt hin, wenn er schreibt: »Christi Vereinigung mit Gott begründet seine ihm eigene potestas excellentiae.«²³⁾ Dennoch stimmt er mit Augustinus' Lehre klar überein: »Weil die potestas excellentiae Christus als Mensch zukommt, hätte er sie ohne weiteres den Menschen mitteilen können genau so wie alles andere, das ihm als Mensch eigen ist.« Gleichwohl fügt er hinzu, daß, wenn auch Gott die potestas excellentiae einem reinen Menschen übertragen konnte, das doch nicht ratsam war, damit nicht der Mensch sein Vertrauen auf einen andern Menschen setze. Auch sollte deutlich gezeigt werden, daß die Kirche ein einziges Haupt besitzt, von dem alle Glieder geistlich bewegt werden und ihren Sinn erhalten²⁴⁾.

Bezüglich der potestas ministerii zeigt uns Thomas, wie sich in ihr das Zusammenklingen des Wirkens Christi als Gott und Mensch mit der dem menschlichen Dienst eigenen Tätigkeit vollzieht. Um uns dieses Geheimnis vom »Diener Christi und Verwalter der Geheimnisse Gottes«, wie Paulus es ausdrückt (1 Kor 4, 1), einigermaßen zu erhellen, gebraucht Thomas den aristotelischen Begriff des instrumentum, des Werkzeuges. »Der Priester«, schreibt Thomas, »wirkt (in den Sakramenten) als Werkzeug und Diener Gottes. Sein Wirken erzielt, wie es auch bei jedem andern Werkzeug der Fall ist, nur eine Wirkung, insoweit es von der Hauptursache bewegt wird. Ähnlich wie die Taufe nicht als Hauptursache, sondern als Werkzeug wirkt, so auch die Schlüsselgewalt. In beiden Fällen verzeiht allein Gott an und für sich (per se) die Schuld aus eigener Macht. Durch die von ihm empfangene Macht wirken nach Art eines Werkzeuges Taufe und Priester. Die Taufe als lebloses, der Priester als lebendiges Werkzeug oder, wie Aristoteles sagt, als Diener. Also wirkt der Priester nur als Diener.«²⁵⁾

Thomas vertieft noch diese Lehre von der Werkzeugursache und setzt hinzu, daß »die übrigen Wesen auf zwei Weisen mit Gott werkzeugsich mitwirken können. Einmal durch das dem Geschöpf absolut und gänzlich eigene Vermögen, eine Hauptwirkung zu verursachen. Zweitens wirkt das Geschöpf nicht durch die ihm vollkommen eigene Kraft, sondern nur, indem es dazu seinen Stoff bereitstellt, damit die Hauptursache in ihm wirke. Im ersten Fall wirkt das Geschöpf mit Gott mit, ähnlich wie es ein Werkzeug im Verhältnis zur Hauptursache tut. Im zweiten Fall verhält sich das Geschöpf ähnlich wie die Natur bei der Erschaffung einer vernunftbegabten Seele. Gott erschafft sie zwar unmittelbar, aber die Natur stellt den Stoff bereit, der die vernunftbegabte Seele aufnimmt. Weil nun die übernatürliche Wiedergeburt der Seele ihrer Erschaffung gleichkommt, ist Gott es, der bei ihrer Heiligung unmittelbar wirkt. Hierbei wirkt keiner auf die erste, wohl aber auf die zweite Weise mit ihm mit, und zwar wieder auf zweierlei Weisen: entweder ex opere operante durch Belehrung und Verdienst. Auf diese Weise wirken die Menschen mit bei der Nachlassung der Sünden. Von ihnen heißt es: »Wir sind Gottes Mitarbeiter« (1 Kor 3, 9). Oder aber das Mitwirken

²³⁾ Thomas, 4 d. 18 q. 1 a. 3 sol. 4 ad 3; d. 19 q. 1 a. 1 sol. 2; d. 5 q. 1 a. 1 ad. 3.

²⁴⁾ Augustinus, In Ioan. tr. 5, n. 6f.: PL 35, 1417; De Baptismo, 3, 13, 15: PL 43, 184; Thomas, 4 d. 5 q. 1 a. 3 q. 2 sed contra; a. 3 sol. 1 ad 2; sol. 2, ad 2 et ad 3.

²⁵⁾ Aristoteles, Ethica, 8, 11, 6; Politica, 1, 2, 4; Thomas, 4 d. 18 q. 1 a. 3 sol. 1 et 4.

geschieht ex opere operato durch die Spendung der Sakramente, die auf die Gnade vorbereiten, die die Sündenverzeihung bewirkt. Dieses Mitwirken entspricht eigens den Dienern der Kirche, von denen es heißt: »So halte man uns für Diener Christi« (1 Kor 4, 1).²⁶⁾

An Hand der philosophischen Lehre von der Werkzeugursache und der ihre Wirkung notwendig bedingenden Abhängigkeit von der Hauptursache haben die mittelalterlichen Theologen mit Thomas uns das Verständnis für die geheimnisvolle Verknüpfung von menschlichem und göttlichem Wirken bei dem übernatürlichen Werk der Seelenheiligung in der hierarchischen Kirche erleichtert.

In der Summa greift der heilige Thomas das Thema wieder auf und setzt den Begriff des Werkzeuges mit dem des Dieners gleich. Um den Begriff des Werkzeuges und die Unterscheidung zwischen lebendigem und leblosem Werkzeug zu bestimmen, geht er von Aristoteles aus. Mit wunderbarer Genauigkeit veranschaulicht er uns seinen Begriff vom *instrumentum coniunctum* und *instrumentum separatum*. Er bedient sich dann dieses Gedankens, um seine Lehre vom Geheimnis des göttlichen Wirkens im Wirken des menschlichen Dieners zur Vollendung zu führen. »Das Sakrament«, schreibt Thomas, »wirkt als Werkzeug mit, um die Gnade hervorzurufen. Nun gibt es zwei Arten von Werkzeugen. Die eine ist von der Hauptursache getrennt, wie z. B. der Wanderstab. Die andere ist mit ihr vereint, wie z. B. die Hand. Das *instrumentum separatum* wird vom *instrumentum coniunctum* bewegt, wie der Stab von der Hand. Nun ist Gott selbst die Hauptursache, die die Gnade verursacht. Mit Gott wirken mit die Menschheit Christi als *instrumentum coniunctum* und das Sakrament als *instrumentum separatum*. Deshalb fließt auch notwendig die heiligende Kraft aus der Gottheit Christi durch seine Menschheit bis in die Sakramente selbst.«²⁷⁾

Zwei Stellen des Aquinaten geben uns endlich die schon von Augustinus her bekannten Grundbegriffe unserer Frage in ihrer endgültigen Vollendung wieder. Bei der Erklärung der sakramentalen Gewalt gibt uns Thomas eine gründliche Erläuterung der Werkzeugnatur, die der von Christus gestifteten *potestas ministerialis* eigen und für sie charakteristisch ist. Er schreibt: »Die innere Wirkung des Sakramentes verursacht Christus als Gott und als Mensch, obwohl auf zwei verschiedene Weisen. Denn als Gott wirkt er in den Sakramenten durch seine Macht. Insofern er Mensch ist, wirkt er als Werkzeug, d. h. nicht nach der Art einer Hauptursache oder aus Macht (*per auctoritatem*), sondern wie ein Werkzeug, insofern seine Menschheit Werkzeug seiner Gottheit ist. Da aber die Menschheit Christi *instrumentum coniunctum*, ein mit der Gottheit hypostatisch verbundenes Werkzeug ist, ist ihr eine gewisse Hauptursächlichkeit eigen in bezug auf die äußeren Werkzeuge, wie es die Diener der Kirche und die Sakramente selbst sind. So wie Christus als Gott die *potestas auctoritatis* in den Sakramenten zukommt, so besitzt er daher auch als Mensch die *potestas ministerii principalis* oder *potestas excellentiae*.«²⁸⁾ Also, schließt Thomas, ist die sakramentale Gewalt der Diener der Kirche lediglich werkzeuglicher Natur, und zwar aus einem zweifachen Grunde. Erstens, weil ihre Gewalt unter der Einwirkung der *potestas excellentiae* Christi, insofern er Mensch ist, ausgeübt wird. Zweitens üben die Diener der Kirche ihre Gewalt auch noch unter der obersten *potestas auctoritatis* Christi als Gott aus. Diese oberste Gewalt Christi ist die reine Hauptursache und im Ver-

²⁶⁾ Thomas, 4 d. 5 q. 1 a. 3 sol. 1; a. 2 sol.

²⁷⁾ Thomas, 1 q. 112 a. 1; 3 q. 71 a. 4; q. 64 a. 5, a. 8 ad 1; q. 62 a. 1 et 4 et 5; 2.2 q. 183 a. 4 ad 1; Aristoteles, vgl. Note 25.

²⁸⁾ Thomas, 3 q. 64 a. 4 et 5; 4 CG 74.

hältnis zu ihr ist selbst die potestas excellentiae des Gottmenschen nur Werkzeugursache.

Ähnliches, wenn auch nicht so ausführlich, lehrt Thomas von der von Christus in seiner Kirche eingesetzten Lehrgewalt. Im allgemeinen unterstreicht er, wie zweckmäßig es ist, festzustellen, daß »die Kirche nur ein einziges Haupt besitzt. Von ihm werden alle Glieder geistlich bewegt. Von ihm erhalten sie alle ihren Sinn. Das bewirkt die Ausströmung, die vom Haupte ausgeht und alle Glieder erreicht.« Thomas wendet diese Grundsätze auf die Lehrgewalt an und schreibt: »Christus ist nicht nur dazu zum Haupt der Kirche und der Menschen bestellt, um ihnen seine Gnade mitzuteilen, sondern auch dazu, daß sie alle von ihm die wahre Lehre empfangen und an ihn glauben. Deshalb wurde er auch als erster und hauptsächlichster Lehrer des Glaubens mit allen frei geschenkten Gnaden (*gratis datae*) in vorzüglichster Weise ausgerüstet.«²⁹⁾ Es ließe sich auch bezüglich der Regierung der Kirche eine ähnliche Lehre aufstellen. Das ist aber hier nicht mehr nötig. Die so bekannte und deutliche Lehre des Aquinaten von Christus als Haupt der Kirche und Quell aller Gnaden führt notwendig zu dem Schluß, daß alle Kraft, jegliche, die rein natürliche Ordnung übertreffende Gnade oder Tätigkeit des Menschen weder existieren noch empfangen werden können außer durch die wirkende Kraft, die Verdienste und die Einwirkung des Gottessohnes und Erlösers, des Hauptes der Kirche, Christus. Dabei bleibt es einerlei, ob die Gnaden »vertikal« von Gott unmittelbar in die Seelen der Individuen herabfließen oder ob sie »horizontal« durch die Heiligungsmittel und Diener der Kirche verteilt werden³⁰⁾.

Thomas begründet und erklärt das gottmenschliche Geheimnis des heiligen Dienstes der Kirche viel vollkommener als seine Vorläufer. Die Anwendung seiner Theorien von der Werkzeugursache auf das Wirken der Diener erleichtert uns den Zugang zum tiefen Geheimnis der innigen Vereinigung des werkzeuglichen und sichtbaren Wirkens des menschlichen Dieners mit dem doppelten Wirken Christi als Gott und als hypostatisch mit dem Worte vereinten Menschen. Diese geheimnisvolle und erhabene Vereinigung des göttlichen und menschlichen Wirkens im Dienste der Kirche kann nur bestehen, weil Gott selbst sie frei gewollt hat. Deshalb ist die Einsetzung der Diener, die auf ewig Werkzeuge des göttlichen Wirkens in der Kirche sein sollen, auch göttlich. So versteht der heilige Thomas das göttliche Recht der apostolischen Nachfolge.

C) Die Lehre Pius' XII.

Aus den Lehräußerungen der Katholischen Kirche könnten wir unzählige Texte anführen. Es soll aber genügen, die deutlichsten und wichtigsten Äußerungen des Papstes Pius' XII. zu erklären. In ihnen werden die Lehren Leos XIII. entwickelt und die Äußerungen seiner Vorgänger zusammengefaßt.

Nach der Lehre Leos XIII. sind die Lehrgewalt, die Heiligungsgewalt und die Regierungsgewalt der Kirche mit der dreifachen Gewalt Christi identisch. Sie werden auf sichtbare Weise von seinen Dienern ausgeübt. Welche war die primäre und ursprüngliche Absicht Christi bei der Stiftung »seiner Kirche«? fragt der Papst. Seine Antwort lautet: »Was Christus bei der Gründung seiner Kirche durch sie beabsichtigte, war dies: Ihr den gleichen Dienst und den gleichen vom Vater erhaltenen Auftrag anzuvertrauen, damit die Kirche beide fortführe. Er

²⁹⁾ Thomas, 4 d. 5 q. 1 a. 3 sol. 2; Suppl. q. 36 a. 3 ad 2; 3 q. 12 a. 3; q. 7 a. 7 et 9.

³⁰⁾ Thomas, 3 q. 8 a. 1-6; De veritate, q. 29 a. 4-5; 3 d. 13 q. 2 a. 1-2.

hat das ausdrücklich beschlossen, und er tat es auch wirklich. Beim letzten Abendmahl richtete er an den Vater folgende Worte: ›Wie du mich in die Welt gesandt hast, so sende auch ich sie in die Welt‹ (Joh 17,18)«. »Kurz vor seiner Himmelfahrt«, sagt Leo XIII., »sendet er seine Apostel aus, seine Lehre zu verkünden und zu verbreiten, mit den gleichen Gewalten ausgerüstet, mit denen er vom Vater in die Welt gesandt wurde (vgl. Mt 28,18–20). Deshalb sind die Apostel nicht weniger Gesandte Christi, als er Gesandter des Vaters ist. ›Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch‹ (Joh 20,21).« Vom Apostelfürsten fügt der Papst noch besonders hinzu: »Christus, unser Herr, verlieh Petrus und seinen Nachfolgern den Auftrag, seine Statthalter zu sein und auf ewig die gleiche Gewalt in der Kirche auszuüben, die er während seines sterblichen Lebens ausübte.«³¹⁾

Die gleiche Lehre entwickelt Pius XII., wenn er schreibt: »Christus erwählte seine Apostel und sandte sie aus, wie ihn der Vater gesandt hatte. Sie sollten Lehrer, Heiliger und Vorsteher der Gemeinschaft der Gläubigen sein. Das Gotteswort, das sich unserer Natur bedient hat, um die Menschen von ihren Leiden und Qualen zu erlösen, bedient sich in fast gleicher Weise der Kirche, um durch die Jahrhunderte hindurch das begonnene Werk fortzuführen. In der Kirche werden die dem Heiland eigenen Ämter des Lehrers, Priesters und Königs weiterverwaltet von denen, die im mystischen Leibe auf Anordnung des Erlösers selbst die heilige Gewalt dazu besitzen.«

Der charakteristische Lehrsatz Pius' XII. lautet: »Die dreifache Gewalt, die Menschen zu lehren, zu heiligen und zu regieren, wurde vom göttlichen Erlöser als Grundgesetz für die ganze Kirche aufgestellt.« Diese drei, das Sein der Kirche bestimmenden Gewalten sind die gleichen messianischen Gewalten Christi. Obgleich sie von Menschen ausgeübt werden, zögert Pius XII. nicht, festzustellen, daß »Christus selbst in seiner Kirche wohnt und durch sie die Menschen lehrt, regiert und heiligt.« Er ist ja in ganz besonderer Weise ihr Lehrer, Führer und Heiliger³²⁾.

Diese Lehren Leos XIII. und Pius' XII. könnten auf den ersten Blick überraschen. Doch dürfen wir sie nicht so verstehen, als hätte Jesus Christus bei seiner Himmelfahrt auf die direkte Ausübung der messianischen Gewalten verzichtet, sie den Aposteln und ihren Nachfolgern übertragen und diese so zu Nachfolgern des Erlösers selbst eingesetzt. Dies kann nicht der Sinn der päpstlichen Lehräußerungen sein. Vielmehr zeigen sie, wie Christus selbst durch seine potestas auctoritatis et excellentiae in der Kirche immerfort die messianischen Gewalten unsichtbar ausübt. Den Menschen hat er ihre menschliche, sinnfällige Verwaltung anvertraut. Das ist die deutliche Lehre von Augustinus und Thomas, wie oben schon gezeigt wurde. Augustinus wiederholt gegen die Donatisten unermüdlich den Satz: »Christus est, qui baptizat.«

Bei der Ausübung dessen, was Christus an der dreifachen Gewalt ausschließlich eigen ist, hat er keine Nachfolger. Christus übt nämlich als Primär- oder Hauptursache, wenn auch unsichtbar, diese Gewalt immerfort selber aus. Dagegen bleibt seinen Dienern nur das werkzeugliche oder zweitrangige Tun als Mitarbeiter des Erlösers. Die Diener sind Nachfolger der Apostel, nicht des Heilands. Sie können nur Christi Stellvertreter sein. Was sie auf menschliche, sinnfällige, konkrete Weise als Diener tun, das tat Christus während seines Erdenwandels menschlich, sinnfällig und konkret bei der Ausübung seiner messianischen Gewalt.

³¹⁾ Leo XIII., »Satis cognitum«, in: ASS 28 (1896) 712, 717, 736.

³²⁾ Pius XII., »Mystici Corporis«, in: AAS 199, 200, 204, 209, 238. Vgl. Denzinger, Nr. 1821.

ten. Wir wissen: Die messianischen Gewalten des Erlösers bestehen in ihrer Fülle weiter. Sie werden primär, hauptursächlich und unsichtbar von Christus selbst, nur sekundär, werkzeughch und sichtbar von seinen Dienern ausgeübt³³⁾.

Diese dem heiligen Dienst typische Werkzeuglichkeit erklärt Pius XII. ausführlich. Hierin ergänzt er, wie uns scheint, die Lehre seines Vorgängers, Leos XIII. Der Papst wendet den Begriff der Werkzeuglichkeit auf die Kirche im allgemeinen an und schreibt: »Der Sohn des ewigen Vaters wollte in seiner Todesstunde die Kirche mit den kostbarsten Gaben des Heiligen Geistes bereichern, damit sie so das unfehlbare und kraftvolle Werkzeug des fleischgewordenen Wortes bei der Verteilung der göttlichen Verdienste der Erlösung sei. Um also sein begonnenes Werk zu verewigen, wollte er sich in ähnlicher Weise der Kirche bedienen, wie er sich der von ihm angenommenen menschlichen Natur bedient hatte, um die Menschen von ihren Schmerzen und Leiden zu erlösen.«³⁴⁾ Daher zögert der Papst nicht, in seinem Rundschreiben »Mediator Dei« festzustellen: »Ziel, Amt und Aufgabe der Kirche und des menschengewordenen Wortes sind eins: die Menschen die Wahrheit lehren, sie alle regieren und richtig führen und Gott ein wohlgefälliges und angenehmes Opfer darbringen. Deshalb ist bei jeder liturgischen Handlung mit der Kirche zusammen ihr göttlicher Stifter anwesend. Er ist anwesend in der Hl. Messe und in der Person seines Dieners. Ebenso ist er in den Sakramenten anwesend durch die Kraft, die er ihnen als Werkzeuge der Heiligung mitteilt. Zuletzt ist er auch anwesend im Lob, das wir Gott zollen und in den Bitten, die wir an ihn richten.«³⁵⁾

Die Werkzeuglichkeit der Drei Gewalten.

Diese allgemeine Lehre wendet Pius XII. im besonderen auf jede der drei messianischen Gewalten an, die von den Dienern Christi in der Kirche ausgeübt werden. Der Papst schreibt von der Regierungsgewalt: »Christus gleicht dem Haupt, weil nur er die Kirche mit vollem Recht regiert und leitet. Er hält das Steuer und die Zügel der weltumfassenden christlichen Gemeinschaft in Händen. Auf diese Weise leitet und regiert der göttliche Erlöser selbst unmittelbar die von ihm gestiftete Gemeinschaft. Er regiert seinen mystischen Leib nicht nur unsichtbar und mit außerordentlichen Mitteln, sondern auch auf sinnfällige und gewöhnliche Weise durch seinen Statthalter auf Erden. Was von der weltweiten Kirche gilt, fügt der Papst noch hinzu, gilt auch von den einzelnen christlichen Gemeinden, aus denen die Eine Katholische Kirche besteht. Denn auch die einzelnen Gemeinden werden von Christus durch das Wort und die Gewalt des einer jeden eigenen Bischofs regiert.«³⁶⁾

Nicht weniger ausführlich ist die Lehre Pius' XII. von der *postestas ministerialis* des Lehramtes. »Vom Erlöser erhält die Kirche das Licht, das die gesamte Gemeinschaft der Gläubigen erleuchtet. Er kam als Meister von Gott, um von der Wahrheit Zeugnis zu geben, und erleuchtete die Urkirche der Apostel. Deshalb rief der Apostelfürst aus: ›Herr, zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens (Joh 6,68).‹ Auch heute ist Christus für uns Wanderer in der Wüste der Urheber unseres Glaubens, wie er auch sein Vollender im Himmel sein wird (Hebr 12,2). Als Haupt der Kirche erleuchtet er seine Gläubigen mit dem

³³⁾ J. Salaverri, *La triple potestad de la Iglesia*, in: MiscCom 14 (1951) 19.

³⁴⁾ Pius XII., »*Mystici Corporis*«, in: AAS 35 (1943) 199, 207.

³⁵⁾ Pius XII., »*Mediator Dei*«, in: AAS 39 (1947) 328.

³⁶⁾ Pius XII., »*Mystici Corporis*«, in: AAS 35 (1943) 209–211.

Lichte des Glaubens. Die Hirten und Kirchenlehrer, besonders aber seinen Statthalter auf Erden, bereichert er mit übernatürlichen Gaben des Wissens, der Weisheit und des Verstandes, damit sie den göttlichen Schatz der Offenbarung treu bewahren, ihn standhaft verteidigen, ihn fromm und sorgfältig auslegen und bestätigen. Christus ist es endlich, der, wenn auch unsichtbar, den Konzilien der Kirche vorsteht und sie erleuchtet.«³⁷⁾

Diese Lehre, die Pius XII. mit Stellen aus dem heiligen Augustinus belegt, erinnert uns an die Lehre des Bischofs von Hippo, besonders an jene von der inneren Erleuchtung, die der göttliche Meister den Seelen schenkt. Sie ist nötig, damit der Gläubige den vom rein äußeren Lehramt der Kirche vorgebrachten Glaubenssätzen zustimme. Diese Lehre Augustins ist sehr bedeutsam. Nach ihr hat »Christus nach seiner Himmelfahrt die Apostel ausgesandt, wie er die Propheten ausgesandt hatte, bevor er in die Welt kam. Durch die menschliche Natur, mit der das Wort sich vereinte, ist Christus das Haupt aller seiner Jünger, weil sie Glieder seines mystischen Leibes sind. Deshalb kann man behaupten, er habe geschrieben, als die Jünger aufzeichneten, was er ihnen offenbarte. Denn als Glieder haben sie nur das geschrieben, was das Haupt ihnen diktierte (quandoquidem membra eius id operata sunt, quod dictante Capite cognoverunt). Alles, was wir seinem Willen gemäß von seinen Worten und Werken erfahren sollten, befahl er ihnen niederzuschreiben, als wären sie seine Hände. Darin besteht das einheitliche Zusammenwirken und der Dienst der in den verschiedenen Ämtern in Eintracht unter ein und demselben Haupte wirkenden Glieder.« Daher folgert Augustinus an einer anderen Stelle ganz richtig: »Magisteria forinsecus adiutoria quaedam sunt . . . Interior Magister est, qui docet, Christus.«³⁸⁾ Wir meinen, diese Worte fassen die Gedanken des Papstes treffend zusammen.

Von der priesterlichen Gewalt lehrt Pius XII.: »Christus ist in dem Grade Urheber und Ursache der Heiligkeit, daß es kein heilsames Tun gibt, das nicht aus ihm wie aus der übernatürlichen Quelle hervorgeht. »Getrennt von mir, spricht er, vermögt ihr nichts zu tun« (Joh 15, 15). Wenn seine Diener den äußeren Ritus der Sakramente setzen, ist er es, der in den Seelen die Gnade bewirkt. Im Himmel legt er nicht nur für uns Fürbitte ein vor dem ewigen Vater, sondern erwählt und verteilt auch jede einzelne Gnade an alle und jedes einzelne der Glieder seines mystischen Leibes je nach dem ihm beliebigen Maß.«³⁹⁾

In der Enzyklika »Mediator Dei« legt Pius XII. die Lehre von den Sakramenten, vom Meßopfer und seinem Darbringer dar; er faßt an dieser Stelle seine Gedanken konkreter zusammen. Besonders weist er darauf hin, »daß das Meßopfer und die Sakramente eine innere Kraft in sich tragen, weil sie Akte des Heilandes selbst sind, die die Gnade des göttlichen Hauptes allen Gliedern des mystischen Leibes zuführen.« Von den Dienern der Kirche lehrt der Papst: »Durch das Sakrament der Weihe unterscheiden sich die Priester von allen übrigen Gläubigen, die die Weihe nicht empfangen haben. Denn nur sie haben, von einem höheren Antrieb bewegt, das heilige Amt übernommen. Es befähigt sie für den Dienst am Altar und verwandelt sie in göttliche Werkzeuge, die das übernatürliche Leben

³⁷⁾ Zur Bestätigung seiner Lehre zitiert Pius XII. den heiligen Cyrill: »Wie kann man daran zweifeln, daß Christus dem großen und heiligen Konzil von Nicäa unsichtbar vorsah?« Epist. 55: PG 77, 295, in: AAS 35 (1943) 216.

³⁸⁾ Augustinus, De consensu Evang. 1, 35, 54: PL 34, 1070; In 1 Ioan, tr. 3, n. 13: PL 35, 2004.

³⁹⁾ Pius XII., »Mystici Corp.«, in: AAS 35 (1943) 216f. Der Papst bestätigt seine Lehre mit Thomas, 3 q. 64 a. 3.

dem mystischen Leibe Christi mitteilen.« Noch kürzer faßt sich der Papst in folgenden Worten: »Der Diener Christi, der die Priesterweihe erhalten hat, vertritt die Person des ewigen Priesters Jesus Christus. Er gleicht dem Hohenpriester und besitzt die Macht, in der Kraft und in der Person Christi selbst so zu wirken, daß er durch seine priesterliche Tätigkeit in gewisser Weise Christus seine Zunge leiht und ihm die Hand reicht.«⁴⁰⁾

An Hand dieser Einzelheiten hat uns Pius XII. den Einfluß beschrieben, durch den Christus als Hauptursache auf seine Diener einwirkt. Sie sind ihm ja Helfer oder Werkzeuge bei der Ausübung der drei messianischen Gewalten. Sich wiederholend faßt der Papst seine Lehre, wie folgt, zusammen: »In allen Bereichen ihres Lebens, im unsichtbaren und sichtbaren, spiegelt die Kirche mit der ihr möglichen Vollkommenheit das Bild Christi wieder. Denn kraft der rechtlichen Sendung, mit der der Erlöser seine Apostel in die Welt sandte, wie ihn der Vater gesandt hatte (Joh 17, 18; 20, 21), ist er es, der durch die Kirche tauft, regiert, löst und bindet, lehrt und opfert. Durch sein machtvolles und innerliches Einwirken als Haupt auf seine Glieder schenkt Christus der Kirche sein ihm eigenes Leben. Er durchdringt den gesamten Leib mit seiner göttlichen Kraft und nährt und erhält jedes einzelne seiner Glieder je nach der Stellung, die ihnen im Leibe zukommt, ähnlich wie der Weinstock die Reben nährt und sie Frucht tragen läßt.«⁴¹⁾

Im Rundschreiben »Mediator Dei« kommt Pius XII. auf die gleichen Gedanken zurück und fügt hinzu: »Christus erleuchtet als Lehrer der Wahrheit jeden Menschen (Joh 1, 9), damit er den unsterblichen Gott richtig erkenne. Als Guter Hirt regiert er seine Herde, führt sie auf die Weide des Lebens. Er lehrt die Seinen sein Gesetz, damit sich keiner von ihm trenne oder vom geraden Weg abweiche, den der Gute Hirt ihm weist. (Als Priester) setzte Christus mit feierlichem Ritus das neue Paschamahl der Eucharistie ein und trug der Kirche die immerwährende Erneuerung dieses göttlich gestifteten Geheimnisses auf. Am folgenden Tage brachte Christus das erlösende Opfer seines Lebens dar. Aus seiner geöffneten Seite ließ er gleichsam die Sakramente hervorfleießen, die den Seelen die Verdienste der Erlösung zuwenden sollten. Was er während seines sterblichen Lebens einsetzte, sollte nie unterbrochen werden. Er ließ ja die Menschen nicht als Waisen zurück. Denn ähnlich, wie er ihnen ohne Unterlaß als mächtiger Fürsprecher beim Vater beisteht, hilft er ihnen auch durch die Kirche, in der er seine göttliche Gewalt bis ans Ende der Zeiten ausübt. Die Kirche hat also mit dem menschengewordenen Wort Ziel, Amt und Zweck gemeinsam: alle Menschen die Wahrheit zu lehren, sie richtig zu regieren und Gott ein wohlgefälliges Opfer darzubringen. Das ist die Aufgabe der vom göttlichen Erlöser mit ihrer Lehre und ihrer Verfassung, ihrem Opfer und ihren Sakramenten eingesetzten Gesellschaft.«⁴²⁾

Aus dieser Lehre Pius' XII. vom Geheimnis der Zweieinigkeit des Wirkens Christi und seiner Diener in der Ausübung der göttlichen Gewalten folgt, daß die gleichen messianischen Gewalten Christi in der Kirche ewig weiterbestehen. Sie werden gleichzeitig von ihm und seinen Stellvertretern ausgeübt. Von ihm auf göttliche und unsichtbare Weise, von diesen werkzeuglich, stellvertretend und sichtbar.

⁴⁰⁾ Pius XII., »Mediator Dei«: AAS 39 (1947) 533, 539, 548. Die letzten Gedanken entnimmt der Papst dem heiligen Thomas 3 q. 22 a. 4, und dem heiligen Chrysostomus, In Ioan. homil. 86, 4: PG 59, 473.

⁴¹⁾ Pius XII., »Mystici Corp.«, in: AAS 35 (1943) 218. Eine sehr ähnliche Lehre trägt Leo XIII., in »Sapientiae christianae« und »Satis cognitum«, in: AAS 22 (1890) 392; 28 (1896) 710.

⁴²⁾ Pius XII., »Mediator Dei«, in: AAS 39 (1947) 533.

Drei Arten der Werkzeuglichkeit.

Hier sei noch bemerkt, daß die der stellvertretenden Gewalt eigentümliche Werkzeuglichkeit bei jeder der drei spezifisch verschiedenen Gewalten der Kirche einen verschiedenen Wesenszug aufweist⁴³). Die Weihegewalt entwickelt als Werkzeug Christi in ihrer opfernden und sakramentalen Tätigkeit eine Intensität, die weder die Lehr- noch die Regierungsgewalt der Kirche erreichen. Denn nach der Lehre des heiligen Thomas ist die Gottheit Christi als Hauptursache der Heiligkeit mit der heiligen Menschheit wie mit ihrem instrumentum coniunctum verbunden. Das stellvertretende Tun des Priesters bewirkt nun, daß die erlösende Kraft Christi auf die Sakramente als instrumenta separata überfließt. Der Priester hängt also durch sein ihm eigentümliches Wirken unmittelbar von Christus, dem Gottmenschen, ab. Darum ist die Tätigkeit des Priesters im eigentlichsten Sinn werkzeuglich und untersteht völlig dem Wirken des göttlichen Erlösers als Hauptursache. Dieser Zusammenhang bürgt für die unfehlbare Wirksamkeit der Weihegewalt⁴⁴).

Bei der Lehrgewalt weisen sowohl Wirken der Hauptursache als auch Werkzeuglichkeit des Stellvertreters nicht den gleichen Wesenszug auf. Auch erreicht ihr Wirken die Intensität nicht, die bei der Ausübung der Weihegewalt erreicht wird. Gott hat allerdings als wirkliche Hauptursache in den Propheten und inspirierten Autoren der Heiligen Schrift gewirkt. In diesem Fall verhielten sich Propheten und Hagiographen einzig und allein als Werkzeuge, und zwar in einem so strengen Sinn, daß das von ihnen Verheißene oder Aufgezeichnete Wort Gottes ist⁴⁵). Das spätere Lehramt der Kirche wird aber nicht unter der eigentlichen prophetischen oder biblischen Inspiration, sondern nur unter dem Beistand Gottes ausgeübt. Dieser reicht jedoch nicht aus, den menschlichen Lehrer in ein einfaches Werkzeug der göttlichen Hauptursache zu verwandeln. Es gibt allerdings Fälle, in denen der göttliche Beistand die Unfehlbarkeit garantieren kann und auch garantiert, wie z. B. bei den feierlichen Lehrentscheidungen der ökumenischen Konzilien. Ebenso verhält es sich, wenn der Statthalter Christi ex cathedra lehrt. Dennoch ist dieser Beistand, wie das Vatikan Konzil bemerkt, nicht eine göttliche Offenbarung, die uns positiv eine neue Wahrheit aufdeckt⁴⁶). Auch handelt es sich nicht um eine göttliche Inspiration, die den Menschen zu einem richtigen Werkzeug macht, durch das Gott selbst seine Gedanken ausdrückt. Der göttliche Beistand ist vielmehr nur eine an sich rein negative und außerordentliche, von Gott so eingerichtete Maßnahme, daß der hierarchische Lehrmeister auf menschliche Weise die zum Glaubensschatz gehörenden Wahrheiten erkennen und genau formulieren kann. Dazu darf und muß er sich aller ihm zu Verfügung stehenden natürlichen und übernatürlichen Mittel bedienen. Deshalb bezeichnen wir die unfehlbaren Lehrentscheidungen naturgemäß nie als Wort Gottes, obgleich der unfehlbare Beistand ihre Echtheit gewährleistet und sie daher die volle und unwiderrufliche Zustimmung unseres Verstandes fordern⁴⁷).

⁴³) Ch. Journet, *L'Église du Verbe Incarné*, I (1955) 157-160, 426-435.

⁴⁴) Thomas, 3 q. 62 a. 5; Y. M. - J. Congar, *Ordre et Jurisdiction dans l'Église*, in *Irenikon* (1933) 22-31, 97-110, 243-252, 401-408; K. Mörsdorf, *Die Entwicklung der Zweigliedrigkeit der kirchlichen Hierarchie*, in: *Münch. Theol. Zeitsch.* 3 (1952) 1-16; *Weihegewalt und Hirten-gewalt*, in: *Miscelanea Comillas* 16 (1951) 95-110.

⁴⁵) Es stimmt auch, wenn Thomas schreibt: »Mens prophetae est instrumentum deficiens: 2.2 q. 173 a. 4; q. 178 a. 1 ad 1.

⁴⁶) *Constitutio de Ecclesia*, 4; Denzinger, *Enchiridion*, Nr. 1836.

⁴⁷) J. Salaverri, *La potestad de Magisterio*, in: *Estud. Eclesiásticos* 29 (1955) 186; Ch. Journet, *L'Église du Verbe Incarné*, 1 (1955) 432-435.

Die potestas regiminis entfernt sich noch weiter als die Lehrgewalt vom sakramentalen Bereich, in dem die Werkzeugursache, wie oben dargestellt, mit höchster Wirksamkeit von der Hauptursache bewegt wird. Die Regierungsgewalt in der Kirche ist unzweifelhaft von Gott gestiftet und wird in Gottes Namen unter dem ganz besonderen Beistand seiner Vorsehung ausgeübt. Dennoch hat er seine Stellvertreter befähigt, diese Gewalt als ihnen eigen auszuüben, und sie können innerhalb gewisser Grenzen frei nach eigener Verantwortung darüber verfügen⁴⁸⁾. Der Grund dafür ist darin zu suchen, daß der Bereich der Regierungsgewalt das Heil nicht so innig berührt, wie das bei der Lehr- oder Weihegewalt geschieht. Der Grund dieses Unterschiedes verrät uns der heilige Thomas: »Die Apostel und ihre Nachfolger sind Vertreter Gottes bei der Regierung der schon durch den Glauben und die Sakramente konstituierten Kirche. Ähnlich, wie es ihnen nicht erlaubt ist, eine neue Kirche zu bilden, dürfen sie weder einen anderen Glauben lehren, noch andere Sakramente einsetzen. Denn die Kirche ist aus den aus der Seite des erhöhten Heilandes hervorgeflossenen Sakramenten erbaut.«⁴⁹⁾ Bezüglich der kirchlichen Disziplin hingegen bestreitet der Aquinate den Vorstehern der Kirche in keiner Weise das Recht, Normen für die Regierung der Kirche aufzustellen oder sie zu ändern.

Nach Thomas wird also durch den Glauben und durch die Sakramente des Glaubens die Kirche »konstituiert«, »erbaut«, »gegründet«, »eingesetzt«, »geweiht«. Genau so werden uns durch den Glauben und durch die Sakramente des Glaubens, wie Thomas lehrt, die Verdienste der Erlösung zuteil. Er, der die Fülle der Gnade und der Wahrheit ist (Jo 1, 14), kam, uns die Gnade und die Wahrheit zu bringen (Jo 1, 17). Deshalb sind die Weihe- und Lehrgewalt, deren Objekt den Glauben und die Sakramente umfaßt, wesentlich mit der Gründung der Kirche verknüpft. Dagegen setzt die Regierungsgewalt die schon konstituierte Kirche voraus, weil nach Thomas diese Gewalt eingesetzt wurde für den Dienst der »schon durch die Sakramente und den Glauben göttlich gegründeten Kirche. Die Stiftung der Kirche geht ja dem Wirken der Dieners voraus, wie das Schöpfungswerk den Naturvorgängen.«⁵⁰⁾

In Übereinstimmung mit dieser Lehre und dem Zweck der drei Gewalten, dem Heil der Seelen, darf der besondere Zweck der potestas regiminis mit Recht darin erblickt werden, die verschiedenen sichtbaren Betätigungen der Gläubigen zu ordnen und in richtige Bahnen zu lenken. Das geschieht durch die Bereitstellung geeigneter und erreichbarer Mittel, damit die Kirchen-Glieder ihre volle und persönliche Eingliederung in das Leben Christi durch den Glauben und die Sakramente in einer ihnen angepaßten Weise verwirklichen können.

Schluß. – Aus dem bisher Dargestellten wird der tiefe und wesentliche Unterschied sichtbar, der zwischen den Gewalten der Kirche und der natürlichen Gesellschaft besteht. Die Gewalten des Staates fließen aus den in der Natur des Menschen wurzelnden Rechten und Forderungen des zeitlichen Allgemeinwohls. In der Kirche kommt dagegen alle Gewalt von oben und stammt von Gott, dem

⁴⁸⁾ F. A. Wilches, *De fine Iuris*, in: *Antonianum* 19 (1944) 270–278; O. Robleda, *Fin del Derecho de la Iglesia*, in: *Rev. Españ. Der. Can.* 2 (1947) 283–292; J. Salaverri, *El Derecho en el Ministerio de la Iglesia*, in: *Rev. Españ. Teol* 14 (1954) 267–272.

⁴⁹⁾ Thomas, 3 q. 64 a. 2 ad 3.

⁵⁰⁾ Thomas, 4 d. 17 q. 3 a. 1 sol. 5; d. 18 q. 1 a. 1 sol. 1; In Ioan. 19, 5, 4; 1 q. 92 a. 3; 3 q. 49 a. 3 ad 1 et a. 5; q. 62 a. 5 ad 2 et a. 6; q. 64 a. 2 ad 3; q. 79 a. 7 ad 2; De veritate q. 27 a. 4; q. 29 a. 7 ad 8 et ad 11; In Hebr. 3, 3; In Symbolum a. 10.

Quell der Offenbarung und der Gnade⁵¹). Gottes Sohn selbst hat die Apostel und ihre Nachfolger berufen, auf ewig seine Mitarbeiter und Diener in der Ausübung der kirchlichen Gewalten zu sein. Diese Gewalten, die die Diener Christi nach dem Grundgesetz der hierarchischen Nachfolge werkzeuglich ausüben, bleiben daher dem Gottessohn eigen, und er übt sie als Hauptursache aus. Es ist daher unzutreffend, wenn der evangelische Theologe Wilhelm Richter behauptet: »Die römische Lehre übersieht die Werkzeughaftigkeit alles sakramentalen Handelns, wenn sie behauptet: die sichtbare Kirche sei der in Raum und Zeit fortlebende Christus«⁵²).

Gott hat dem Statthalter Christi und den Bischöfen als Nachfolgern Petri und der Apostel die stellvertretende Ausübung seiner Gewalten im sichtbaren und menschlichen Bereich anvertraut⁵³). Der Papst und die Bischöfe sind nicht Nachfolger Christi, weil Jesus Christus in seinem eigenen Wirken eine Nachfolge weder hat noch haben kann. Vielmehr übt er sie als Gott und Mensch immerwährend aus bis ans Ende der Zeiten. Das Wirken des Papstes und der Bischöfe ist im Verhältnis zum Hauptwirken des Gottmenschen rein stellvertretend, d. h. werkzeuglich oder helfend. Das erhabene Geheimnis der geistlichen Mutterschaft der Kirche besteht darin, daß das sinnfällige Tun, durch das ihre Diener uns in Christo zeugen, das äußere Zeichen einer übernatürlichen verborgenen Wirklichkeit, der Erlösungstat des Gottessohnes selbst ist⁵⁴). Daher erreicht das »vertikale« und unmittelbare Wirken Gottes nicht nur jeden einzelnen Gläubigen persönlich und auf ganz besondere Weise. Es vereint sich außerdem mit der »horizontalen« und gewöhnlichen Tätigkeit der von Gott eingesetzten Hierarchie. Es belebt ihre Tätigkeit und wertet sie auf. Hierin liegt der tiefe Sinn unseres Einsseins mit Christus und der schwerwiegenden Verantwortung der Diener der Kirche dem göttlichen Erlöser gegenüber⁵⁵).

Das Geheimnis der vom Erlöser verheißenen Verewigung seiner Erlösertat und die wunderbare, von Gott verfügte Vereinigung der erhabenen, unsichtbaren Tätigkeit des Gottessohnes mit dem untergeordneten sichtbaren Tun seiner menschlichen Stellvertreter verschmelzen auf geheimnisvolle Weise in der einen Verwirklichung der Erlösungstat bis ans Ende der Zeiten. Das verlangt notwendig das immerwährende und ununterbrochene Vorhandensein von ad hoc bestimmten Dienern Christi in der Kirche⁵⁶).

⁵¹) Vgl. Mt 28, 18–20; Lc 24, 48–49; Jo 17, 18; 20, 21; Mt 10, 40; Lc 10, 16; Jo 14, 16. 17. 26; 15, 26; 17, 6–17; Act 1, 4–8. Pius XII., Alloc. »Dacche piacque«, in: AAS 37(1945) 259f.

⁵²) W. Richter, *Das Petrusamt im Lichte des apostolischen Zeugnisses*: Una Sancta 12 (1957) 204.

⁵³) Vgl. K. Rahner, *Primat und Episkopat*, in: Stimmen der Zeit 161 (1958) 321–336.

⁵⁴) Vgl. O. Semmelroth, *Die Kirche als Ursakrament* (1953).

⁵⁵) Vgl. Mt 28, 18–20; Lk 24, 47–49; Jo 14, 16. 17. 26.

⁵⁶) Siehe den katholischen Standpunkt in meinem Werk *De Ecclesia Christi* (Sacrae Theologiae Summa, I, 1955) Nr. 330–458.